

Teilnahmebedingungen

Besonderer Teil

DM ■

EXCO

● 24

DMEXCO,

18. & 19. September 2024

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

1.1

Die DMEXCO wird von Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

Fachlicher und ideeller Träger ist der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V., Schumannstraße 2, 10117 Berlin.

Sie findet **am Mittwoch, den 18. September 2024, und Donnerstag, den 19. September 2024**, auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

1.2 Öffnungszeiten

Für Aussteller: Mi, 18. Sept 2024 von 07:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Do, 19. Sept 2024 von 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Für Besucher: Mi, 18. Sept 2024 von 09:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Do, 19. Sept 2024 von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr

1.3 Standauf- und -abbau

1.3.1 Standaufbau

Aufbaubeginn: Sonntag, 15. September 2024, 6:00 Uhr

Aufbauende: Dienstag, 17. September 2024, 20:00 Uhr

Die Hallen sind während des Aufbaus 24 Stunden geöffnet.

Arbeiten mit erhöhtem Staubaufkommen sind bis Dienstag, 17. September 2024, 18:00 Uhr zu beenden. Alle Gänge müssen bis Dienstag, 17. September 2024, 18:00 Uhr vollständig geräumt sein, um das Schwärzen der Hallenböden gewährleisten zu können.

Vorgezogener Aufbau – nur mit Sondergenehmigung – ist möglich ab Freitag, 13. September 2024, 6:00 Uhr. Kostenpflichtige Sondergenehmigungsformulare sind erhältlich unter exhibitor@dmexco.com. Ein vorgezogener Aufbau ist bis Freitag, 23. August 2024, bei Koelnmesse anzumelden.

Kosten:

ab Freitag, 13. September 2024: 980,00 € pro Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr),
720,00 € pro Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)

Einfahrt in das Gelände ist für alle Aufbaufahrzeuge am letzten Bautag, 17. September 2024, generell bis 17:00 Uhr möglich. Bitte beachtet hierzu insbesondere Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.3.2 Standabbau

Abbaubeginn: Donnerstag, 19. September 2024, 17:30 Uhr

Abbauende: Freitag, 20. September 2024, 22:00 Uhr

Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am 19. September 2024, 17:30 Uhr begonnen werden (vgl. Ziffer 14 dieser Bedingungen).

Einlass Abbaupersonal: ab 17:30 Uhr
Anfahrt LKW: ab 19:30 Uhr

Verlängerter Abbau – nur mit Sondergenehmigung – ist möglich bis Samstag, 21. September 2024, 22:00 Uhr. Kostenpflichtige Sondergenehmigungen sind erhältlich unter exhibitor@dmexco.com. Ein verlängerter Abbau ist bis Freitag, 23. August 2024, bei Koelnmesse anzumelden.

Kosten pro Ausstellerfläche für den verlängerten Abbau: 980,00 € pro Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr), 720,00 € pro Nacht (22:00 Uhr bis 00:00 Uhr)

Die Hallen sind während des Abbaus 24 Stunden geöffnet. Bitte beachtet hierzu insbesondere Ziffer 15 dieser Bedingungen.

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Aussteller

Zur DMEXCO zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktgruppenverzeichnis). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt. Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht. Sämtliche ausgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktgruppenverzeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktgruppenverzeichnis nicht entsprechen, sowie gebrauchte Produkte dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag (Formular 1.20) und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen).

Die Teilnahme eines nicht von Koelnmesse zugelassenen Mitausstellers auf der Standfläche stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen. Die Regelungen in Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

2.3 Besucher

Die DMEXCO ist eine reine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher. Koelnmesse ist berechtigt, für den Zutritt zur DMEXCO ein Eintrittsentgelt zu erheben.

3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

3.1 Beteiligungspreis Individualstandbau

Der Beteiligungspreis setzt sich aus dem Entgelt für die Überlassung der Standfläche, dem Marketingpaket, einem eventuell anfallender Standformzuschlag sowie im Falle einer Buchung durch Konzeptstandbau entstandene Kosten zusammen. Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der überlassenen Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 100% des qm-Preises Bodenfläche zzgl. der Kosten für das Digital- und Marketing-Paket, AUMA-Beitrag und der Energiekostenpauschale berechnet.

3.1.1 Entgelt für die Überlassung von Standfläche

Das Entgelt für die Überlassung der Standfläche beinhaltet die Überlassung des Ausstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit einschließlich der festgelegten Aufbau- und Abbaueiten, die Beratung und Betreuung im Vorfeld und während der Messe durch den Veranstalter, die Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen der Messehallen sowie die Beratung in allen Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für eure Beteiligung.

Mindestgröße für Eigenstandbau beträgt 20 qm, bei Konzeptstandbau 16 qm.

2 Teilnahmebedingungen

Bitte beachtet, dass das Entgelt für die Standfläche bei Eigenstandbau keinerlei Aufbauten und Bodenbeläge enthält und dass keine Abgrenzungen (Rück- und Seitenwände) zu euren Nachbarständen existieren.

3.1.2 Digital- und Marketing-Paket

Das Digital- und Marketing-Paket ist obligatorischer Bestandteil des Beteiligungspreises und kostet 165,00 €/qm für die unter Ziffer 9 aufgeführten Leistungen.

3.1.3 Standformzuschläge

Reihenstand: 0,00 €/qm
Eckstand (ab 20qm): 10,00 €/qm
Kopfstand (ab 50qm): 15,00 €/qm
Blockstand (ab 100qm): 20,00 €/qm

3.1.4 Energiekosten

23,50 €/qm belegte Ausstellungsfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

3.2 Sonstige Kosten

3.2.1 AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) erhebt von dem Aussteller für die Vertretung seiner Interessen einen Beitrag von 0,60 €/qm Ausstellungsfläche. Wichtiger Hinweis: Dieser Beitrag von 0,60 €/qm Ausstellungsfläche wird auch bei einer zweigeschossigen Bauweise für die im Obergeschoss belegte Fläche erhoben. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen. Nähere Informationen sind zu finden unter www.auma-messen.de.

3.2.2 Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z. B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Medienserviceleistungen, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 47,00 € pro qm. Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt, die mit der Abschlagszahlung verrechnet wird. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

3.2.3 Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen/Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 1.600,00 € erhoben. Jeder Hauptaussteller, der eine Standfläche von 20qm angemeldet hat, ist berechtigt einen Mitaussteller anzumelden. Je weitere 10qm angemeldete Standfläche kann der Hauptaussteller einen weiteren Mitaussteller anmelden.

Jeder Mitaussteller ist durch das Formular 1.20 anzumelden. Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

3.2.4 Ausstellerkategorien in der Online-Ausstellersuche

Der Online-Eintrag der Ausstellerkategorien in die Ausstellersuche ist im Digital- und Marketing-Paket enthalten und wird nicht gesondert

abgerechnet. Die Auswahl der Kategorien wird durch den Aussteller auf der DMEXCO Event-Plattform im Self-Service Bereich durchgeführt.

3.2.5 Entgelt für Markeneintrag

Es besteht die Möglichkeit, neben dem Firmennamen auch Marken online zu veröffentlichen. Es können nur Marken veröffentlicht werden, deren Inhaber der jeweilige Aussteller ist. Die Marke ist mit dem Formular 1.30 anzumelden und kostet 850 Euro pro Markeneintrag. Die Marke wird zusätzlich im Ausstellerverzeichnis online sowie im Hallenplan aufgeführt. Im Falle des Ausstellerverzeichnisses verlinkt die Marke auf das Ausstellerprofil.

Die Rechte an der Marke sind auf Anforderung der Koelnmesse nachzuweisen. Der Aussteller steht dafür ein, dass die Veröffentlichung der Marke keine Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt. Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch die Veröffentlichung der Marke verletzt werden, stellt der Aussteller Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei.

3.2.6 Neue Rechnungsausstellung

Die von euch auf dem Formular 1.10/1.11 gemachten Angaben zur Rechnungsanschrift sind verbindlich. Die Ausstellung einer neuen Rechnung aus Gründen, die die Koelnmesse nicht zu vertreten hat, ist kostenpflichtig. Pro neuer Rechnung werden pauschal 100,00 € berechnet.

3.2.7 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

3.2.8 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteueridentifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.2.9 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen sind zu finden unter www.bzst.bund.de.

3.3 Kosten bei Nichtteilnahme

3.3.1 Nach Erhalt der Zulassung/ Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber in Höhe von 2.500,00 € fällig.

3.3.1.1 Konzeptstandbau durch Koelnmesse

Wurden zusätzlich bei Koelnmesse Standbauleistungen bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen

pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30% des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50% des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100% des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen. Stände mit Konzeptstandbau werden in einem von Koelnmesse festgelegten Bereich positioniert. Eine Stornierung des Konzeptstandbaus bedingt somit eine Umplatzierung.

3.3.1.2 Standbau durch Koelnmesse - Individualstände und schlüsselfertige Systemstände

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen - Standbau. Diese Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über den Service-Shop der Veranstaltung als Download zur Verfügung.

3.3.2 Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

4 Standgrößen und Aufbau

4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt bei Eigenstandbau 20 qm, bei Konzeptstandbau (Plug & Play) 16 qm.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis bestellt werden. Es erfolgt keine Standkonstruktion. Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

4.2 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnungen zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftensetzer sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

4.3 Aufbauhöhe/Standbaugenehmigung

Die Aufbauhöhe ist auf 3,00 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur technischen Freigabe einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes

eingehalten werden. Es ist jedoch bei allen Ständen eine gestalterische Freigabe durch das DMEXCO Team notwendig. Die vermaßten Standpläne sind per E-Mail an das DMEXCO Team (exhibitor@dmexco.com) zu senden.

Standbauten und Konstruktionen ab einer Höhe von 3,00 m sind genehmigungspflichtig. Die maximale Bauhöhe schließt sämtliche Bauelemente, Werbeträger, Licht-, Traversensysteme etc. ein. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen, insbesondere bei doppelgeschossiger Bauweise, sind genehmigungspflichtig. Dies gilt auch dann, wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind.

Die Standbaugenehmigung erfolgt ausschließlich über die digitale Plattform Delegatis, Zugangsinformationen zum System erhalten Sie per E-Mail. Für die Freigabe ist der im System hinterlegte Fragebogen rechtzeitig, mindestens jedoch 8 Wochen vor Aufbaubeginn, auszufüllen. Ggf. zur Freigabe benötigte prüffähige Unterlagen werden im Verlauf des Fragebogens an- bzw. abgefragt, prüffähige Unterlagen können u.a. Grundrisse, Ansichten und konstruktive Schnitte mit allen Maßen und – soweit erforderlich – eine statische Berechnung; sowie entsprechende Zertifikate sein. Bei Fragen zum digitalen Freigabesystem wenden Sie sich bitte an die acceptance@koelnmesse.de. Freigaben werden nicht per Mail bearbeitet.

Die Rückseiten der Standbauten an den Standgrenzen zu benachbarten Ausstellern sind oberhalb von 2,50 m weiß und glatt zu gestalten.

4.4 Abstand zu Nachbarschaftsständen

Zusätzlich ist bei der Überschreitung einer Bauhöhe von 3,00 m an den geschlossenen Standgrenzen zu benachbarten Ständen eine Nachbarschaftszone von 2,00 m einzuhalten oder vor Aufbaubeginn das schriftliche Einverständnis der Standnachbarn der Koelnmesse vorzulegen.

4.5 Genehmigungsvermerk

Der Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für Koelnmesse nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Es wird darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – im Auftrag und auf Rechnung des Ausstellers – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

4.6 Standform

In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

Reihenstand:	eine Seite offen
Eckstand:	zwei Seiten offen
Kopfstand:	drei Seiten offen
Blockstand:	vier Seiten offen

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4.7 Aufbau und Gestaltung der Stände

Gemäß dem Verständnis der Branche stehen Kommunikationsfähigkeit und Transparenz im Vordergrund. Bitte berücksichtigt dies auch bei eurer Standplanung. Koelnmesse wird daher keine Standbauten genehmigen, die den Vorstellungen einer offenen Bauweise widersprechen. Der Standbau ist möglichst transparent zu gestalten. Maximal 30% aller offenen Standseiten dürfen mit geschlossenen Wandelementen bebaut werden. Darüber hinausgehende geschlossene Wandelemente müssen von allen Gangseiten

4 Teilnahmebedingungen

mindestens 1,00 m entfernt sein. Die Hallenbeleuchtung ist während der Veranstaltung ausgeschaltet. Zusätzlich werden die Oberlichter in den Hallen abgedunkelt. Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig. Konstruktionen dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Sofern nicht anders angemeldet und bestätigt, erfolgt keine Standkonstruktion. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass Standbegrenzungswände an den geschlossenen Standgrenzen mit einer Höhe von mindestens 2,50 m aufgestellt werden. Bei Bedarf kann der Aussteller auf das Angebot des Konzeptstandbaus zurückgreifen, das gegen eine Gebühr einen kompletten Standbau vorsieht.

5 Zulassung

Die Zulassung erfolgt mit der Zusendung der Standflächenbestätigung. Diese erhält der Aussteller gemeinsam mit der vermaßten Standskizze. In der Standflächenbestätigung sind auf die Besonderheiten des Standes, z. B. die Anzahl der Säulen oder Feuerlöscher, zu achten.

6 Service-Leistungen

Im Koelnmesse-Service-Shop können die verschiedenen Service-Dienstleistungen wie Strom, Wasser, Abhängungen, WLAN, etc. direkt online bestellt werden. Gerne steht bei Rückfragen das Team telefonisch unter +49 (0)221 821 3500 und per E-Mail: service-shop@exhibitor.koelnmesse.de zur Verfügung.

7 Aussteller-, Auf- und Abbauausweise, Serviceausweise

7.1 Ausstellerausweise

Aussteller erhalten kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis zu 20 m² Größe
- Je weitere 10 qm bis zu 100 qm 1 zusätzlicher Ausweis
- Je weitere 20 qm über 100 qm 1 zusätzlicher Ausweis bis zu einer maximalen Gesamtzahl von 150 Ausstellerausweisen.

MitAussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis. Diese Ausweise werden dem Hauptaussteller übermittelt.

Die Codes für die Ausweise werden dem Kunden digital zur Verfügung gestellt und müssen online über den Ticket-Shop der Veranstaltung eingelöst werden. Die Ausweise und Fahrausweise können nur über die App der Veranstaltung verwendet werden. In der App muss die Anmeldung mit den gleichen Daten wie im Ticket-Shop erfolgen. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können online kostenpflichtig bestellt werden.

7.2 Arbeitsausweise

Für Personen, die im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden, erhalten kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur während der Aufbau- bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung.

- 4 Ausweise für einen Stand bis zu 20 m² Größe,
- Je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- Je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis bis zu einer maximalen Gesamtzahl von 150 Arbeitsausweisen.

Die Arbeitsausweise werden digital mit den Ausstellerausweisen versendet.

7.3 Serviceausweise

Aussteller können für Servicekräfte wie beispielsweise Baristas, Hostessen, etc. Serviceausweise kostenfrei bestellen. Die Serviceausweise sind sowohl während des Auf- und Abbaus als auch während beider Messtage gültig.

Inhaber eines Serviceausweises sind von DMEXCO Networkingmöglichkeiten ausgeschlossen und erhalten somit auch keinen Zugriff auf die digitale Eventplattform der DMEXCO.

Die kostenfreie Bestellung von Serviceausweisen kann ab 4 Wochen vor der Veranstaltung an order@dmexco.com erfolgen.

7.4 Weitergabe von Ausweisen untersagt

Ausstellerausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

7.5 Rücknahme von Gutscheinen und Ausweisen

Nicht genutzte Gutscheine und Ausweise werden von Koelnmesse nicht zurückgenommen.

8 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften. Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

9 Digital- und Marketingleistungen (Digital- und Marketingpaket)

9.1 Leistungsumfang obligatorische Digital- und Marketingleistungen für Aussteller

- Integration in die digitale DMEXCO 2024 und Präsenz auf der digitalen Event-Plattform der DMEXCO*
 - Nutzung des in die DMEXCO 2024 Event integrierten Leadtracking
 - Teilnahme am online Networking*
 - Eintrag in das online Ausstellerverzeichnis der DMEXCO 2024**
 - Eintrag in die online Ausstellersuche der DMEXCO 2024**
 - Das Firmenprofil kann mit attraktiven Inhalten gestaltet werden, hierunter fallen visuelle Assets (Logo, Header, Profilanzeige, Background), Informationen über das Unternehmen und relevante Tags, Kontaktdaten sowie Links zu sozialen Medien, downloadable Dokumente und Links, Verwaltung von Meeting-Verfügbarkeiten und Meeting-Anfragen, Überprüfung und Steuerung von Content-Performance sowie das Verwalten des Teams
 - Selbstpflege der Produkt-Kategorien (Ausstellerkategorien) für die Auffindbarkeit (z. B. in der Suchfunktion) innerhalb der DMEXCO 2024*
 - Bis zu 5 Einträge innerhalb des digitalen Jobboard Angebotes der DMEXCO 2024 mit einer Verlinkung auf das Ausstellerprofil innerhalb der DMEXCO 2024*
 - Bis zu 5 Produkt- und Serviceeinträge innerhalb des digitalen Angebotes der DMEXCO und Präsentation dieser über eine dezidierte Detail-Seite mit Produktfoto und Produktbeschreibung mit einer Verlinkung auf das Ausstellerprofil innerhalb der DMEXCO 2024*
 - Eintrag im Hallenplan der DMEXCO 2024 mit Firmenname
 - Online-Bestellung der technischen Services wie z. B. Stromanschlüsse, Hängepunkte etc. über das Koelnmesse-Service-Shop
- Unterstützung durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen der DMEXCO 2024:
- Marketing/Werbung: Nationale und internationale Positionierung der DMEXCO als die weltweit führende Branchenveranstaltung
 - Bereitstellung kostenloser Online-Werbemittel für die firmeneigene Besucherwerbung
 - Vermittlung von Pressekontakten über die DMEXCO PR-Agentur (auf

- Anfrage)
- Ansprache von potenziellen Branchen- und Marketingentscheidern
 - Veranstaltungs-PR
- * Leistungen auch in der Mobile App für Besucher sichtbar
 ** Leistungen in der Mobile App sowie auf der DMEXCO Webseite in der Online-Ausstellersuche für Besucher sichtbar

9.2 Kosten für die obligatorischen Digital- und Marketingleistungen

Die Inanspruchnahme der unter Ziffer 9 genannten Digital- und Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen und kostet 165,00 €/qm für die aufgeführten Leistungen. Ihr erhaltet von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachtet, dass eine Teilnahme eures Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem jeweiligen Anmeldeformular 1.10 und 1.20. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

9.3 Besondere Datenschutzbestimmungen für das Leadtracking

Eine Registrierung ist für den Messebesucher freiwillig. Etwas Anderes kann insbesondere dann gelten, wenn einzelne Ticketarten nur über eine Registrierung erworben werden können. Die Koelnmesse GmbH gibt personenbezogene Daten der bei ihr registrierten Besucher nur dann an Dritte weiter, wenn der Besucher zuvor einer entsprechenden Datennutzung zugestimmt hat.

Weder der Aussteller noch die Koelnmesse GmbH noch sonst ein Dritter kann den Besucher zur Teilnahme am Leadtracking durch das Einscannen seiner Eintrittskarte und damit zur Weitergabe seiner personenbezogenen Daten verpflichten. Der Aussteller ist zudem verpflichtet, ihm im Rahmen des Leadtracking übermittelte personenbezogene Daten im Einzelfall auf Aufforderung durch die Koelnmesse GmbH oder des Besuchers zu löschen. Die Koelnmesse GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Besucherregistrierung erfassten Daten. Der Aussteller darf die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn und soweit er vom jeweiligen Besucher die ausdrückliche Einwilligung erhalten hat. Zudem verpflichtet sich der Aussteller, die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eigene Zwecke zu verwenden. Insoweit stellt der Aussteller die Koelnmesse GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

9.4 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung. Eine Haftung der Koelnmesse GmbH für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Leadtracking App zur Nutzung des Leadtracking-Services ist ausgeschlossen, es sei denn, dass Koelnmesse GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Die Haftung ist auf vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Nutzung der Leadtracking App zur Nutzung des Leadtracking-Services geschieht auf eigenes Risiko. Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für

die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen.

Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei sind. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Koelnmesse haftet nicht für Angebote von Dritten, insbesondere nicht für solche, die im Zusammenhang mit der Nutzung des LeadtrackingServices stehen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung des Leadtracking-Services zu externen Inhalten gemacht werden, richtig bzw. vollständig sind.

10 Gewerbliche Schutzrechte

Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

11 Werbemöglichkeiten/Unzulässige Werbung

Nur die von der DMEXCO angebotenen Werbemöglichkeiten sind außerhalb der überlassenen Standfläche zulässig. „Walking Acts“ und Promotionteams außerhalb eures Standes, Bodypainting, Kleinkünstler, leicht bekleidete Hostessen sowie Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters sind gesondert durch eine vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse einzuholen. Die Durchführung von Touren (Guided Tours) über die DMEXCO ist ausschließlich dem Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V., dem ideellen und fachlichen Träger der Veranstaltung, vorbehalten. Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

11.1 Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

11.2 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

12 Inbetriebnahme von WLAN

Bei der Buchung eines Datenanschlusses über das Koelnmesse-Service-Shop ist ein vorkonfiguriertes WLAN im Preis mit inbegriffen. Ausstellereigene WLAN Netze und Router dürfen nicht eingesetzt werden. Eine Inbetriebnahme ohne von Koelnmesse bestätigte Anmeldung oder eine eigenmächtige Änderung oder Missachtung von Koelnmesse vorgegebener WLAN Einstellungsparameter stellt einen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar. Bitte beachtet hierzu insbesondere Ziffer 15 dieser Bedingungen. Bei einer wiederholten Missachtung ist Koelnmesse berechtigt, den Betrieb des WLANs am Stand zu untersagen und/oder den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen. Die Nutzung von WLAN-fähigen Endgeräten für den 5 GHz-Bereich („High Quality“) wird dringend empfohlen. Im Falle der Nutzung von Endgeräten, die ausschließlich für den Gebrauch des 2,4 GHz-Bandes ausgelegt sind, können bei einer Störung keine Schadensersatzansprüche gegenüber Koelnmesse geltend gemacht werden.

13 Standparties

Standparties werden nach aktueller Gesetzlage genehmigt und müssen bei Koelnmesse angemeldet werden. Die Veranstaltung darf nicht vor dem offiziellen Messeende (18.09.2024 - 18:30 Uhr) beginnen und muss bis spätestens 00:00 Uhr beendet sowie der Stand geräumt sein. Musikalische Unterhaltungen sind erst ab 18:30 Uhr gestattet, und auch dann ist der Geräuschpegel 70dB (A) einzuhalten. LivePerformances (bspw. Live Bands) sind nicht gestattet.

14 Vorzeitige Räumung des Messestandes

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den Ausstellern belegt und personell besetzt sein (s. Ziffer III Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen). Mit dem Abbau des Messestandes darf nicht vor Veranstaltungsende begonnen werden (vgl. Ziffer 1.3.2 dieser Bedingungen). Vor diesem Termin darf der Stand weder ganz noch teilweise geräumt oder Produkte verpackt werden. Bitte beachtet hierzu insbesondere Ziffer 15 dieser Bedingungen.

15 Verstöße gegen Teilnahmebedingungen und Technische Richtlinien

Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 € zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

16 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

18 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.